Satzung zur Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntags

- I. am 24. Mai 2021 im Stadtteil Malmsheim
- II. am 17. Oktober 2021 in der Gesamtstadt Renningen

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 14 Abs.1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Renningen am 26.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

- (1) Aus Anlass des "Malmsheimer Pfingstmarktes" dürfen in der Stadt Renningen im Stadtteil Malmsheim die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Pfingstmontag, dem 24.05.2021, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des "Renninger Herbstmarktes" dürfen in der Gesamtstadt Renningen die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, dem 17.10.2021, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Renningen, 27.04.2021

gez.

Wolfgang Faißt Bürgermeister